

Mit der Umgestaltung des Kirchturmes im Jahre 1875 hatte man eine sicherlich bewußte Uminterpretation vorgenommen: Die ehemalige Abteikirche im Besitz der Herzöge von Arenberg wurde nicht mehr als ein Sakralbauwerk betrachtet, sondern war Teil eines Bauganzes, das im Sinne eines adeligen Landgutes geradezu schloßartigen Charakter aufweisen sollte. Bemerkenswert dabei ist, daß es sich, trotz barocker Umgestaltung noch sehr deutlich erkennbar, um ein romantisches Bauensemble handelte. Hierzu paßte als Symbol der Wehrhaftigkeit, gleichzeitig aber auch um Größe und Bedeutung der Arenberger Herzöge darzustellen, der umgestaltete Turm mit seinem andersgearteten, neoromanischen Abschluß in Gestalt einer krenelierten Wehrplatte.

Ein ähnlicher Vorgang, bei dem eine ehemalige Prämonstratenserpropstei zu einem Schloß umgewidmet wurde, zeigt Cappenberg (Selm, Kr. Unna)⁷. Für die Einbeziehung eines günstig gelegenen Turmes mit ursprünglich anderer Funktion zu Zwecken der Repräsentation bietet das benachbarte Schloß in (Bendorf-)Sayn eine Parallele, wo Fürst Sayn-Wittgenstein 1848–51 einen Turm der mittelalterlichen Ortsbefestigung in seinen Schloßum- und -erweiterungsbau integrieren ließ, der dann neogotisch überformt wurde. Auch hier machte man aus einem älteren Turm, der eine barocke Haube trug, einen Pseudobergfried⁸.

Es ist zu bedauern, daß man sich in Rommersdorf dazu verleiten ließ, die für das 19. Jahrhundert typische Vorgehensweise einer Neuinterpretation von alter Bausubstanz mittels gestalterischer Veränderung zur Sichtbarmachung spätromantischer Adelskultur, ein für das ausgehende Jahrhundert durchaus nicht seltenes Phänomen, zu eliminieren und durch eine Rekonstruktion zu ersetzen, die letztlich, da es keine genauen Aufmaße gibt, als eine Interpolation verstanden werden muß⁹.

Udo Liessem

Anmerkungen:

¹ Schulze, H. K. L., Die ehemalige Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf. Untersuchung zur Baugeschichte unter besonderer Berücksichtigung des 12. u. 13. Jh. (Quellen u. Abhandlungen zur mittelh. Kirchengeschichte 44), Mainz 1983, S. XLII. Aus Schulze stammen auch, wenn nicht eigens vermerkt, die Daten zur Geschichte des Turmes.

² Lahr, R., Rommersdorf, das geschenkte Kloster – ein Beispiel erfolgreicher privater Denkmalpflege. In: B. u. S. 1989/I, S. 48–54.

³ Schulze, op. cit. S. 31/32, Anm. 149. Die fertigen Pläne lagen am 14. September 1875 vor, der Wiederaufbau begann am 12. Oktober; Schulze, op. cit., S. 32, Anm. 151 u. 152.

⁴ Wie vor, S. 67.

⁵ Zwei Ansichten des Turmes, aus denen auch die Maße genommen werden können, bei Schulze, op. cit., Plan 30.

⁶ Hüttner, W. K., Zur Geschichte des Turmes der ehem. Abteikirche des Klosters Rommersdorf, In: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Neuwied (1982), S. 54/55, hier S. 54.

⁷ Zu Cappenberg Dehio, G., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen, Bd. 2, Westfalen, bearb. von Kluge, D. u. W. Hansmann, München/Berlin 1969, S. 72–74.

⁸ Liessem, U., Zur Bau-, Kunst- u. Geistesgeschichte von Schloß Sayn. In: Dokumente zur Geschichte Sayn. Ein Schloß der Romantik am Mittelrhein (1848–151). Bau u. Einrichtung. Katalog zur Ausstellung im Landeshauptarchiv Koblenz, Koblenz 1983, S. 1–44.

⁹ Ähnlich wie in Rommersdorf war man beim Turm von Schloß Sayn in Bendorf-Sayn (Kr. Mayen-Koblenz) verfahren. Dort wurde einem neogotisch überarbeiteten, mittelalterlichen Turm eine barocke Dachkonstruktion nach einem Stich des späten 18. Jahrhunderts aufgesetzt. Das geschah jedoch 1971. Um so unverständlicher ist das gleiche Vorgehen nach beinahe 20 Jahren! Vgl. Liessem (wie Anm. 8), hier S. 13/14, u. Custodis, P.-G., Das Sayner Schloß. Entwicklung der letzten 40 Jahren. In: Ebenda, S. 45–60, hier S. 50/51.

3. Castrum Bene-Konferenz, 10.–13. Juni 1992, Pécs, Ungarn, über "Bischöfliche Burgen und Residenzen im Mittelalter"

Vom 10. bis 13. Juni 1992 fand in Pécs (Fünfkirchen)/Ungarn die 3. Castrum Bene-Konferenz über das Thema "Bischöfliche Burgen und Residenzen im Mittelalter" statt. Veranstaltet und unterstützt wurde die Tagung u. a. von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Außenstelle Pécs, dem Janus Pannonius Museum, ebendort, dem Ungarischen Denkmalpflegeamt, dem zuständigen Ministerium, ICOMOS und verschiedenen Museen des Landes. "Castrum Bene" führt seit 1989 regelmäßig Burgenkundler aller Fachdisziplinen aus dem östlichen Mitteleuropa (vor allem Ungarn, Rumänien, Polen, ČSFR) zusammen. Zur Abrundung des Programms und zwecks größerer Vergleichs waren auch diesmal Wissenschaftler aus entfernteren Regionen eingeladen, nämlich aus Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Oberfranken, um aus ihrem Arbeitsbereich den Stand der Forschung und Forschungsergebnisse vorzutragen.

Insgesamt waren über 70 Teilnehmer aus fünf Staaten gekommen. Die jugoslawischen Teilnehmer hatten vorher aus naheliegenden Gründen schon absagen müssen. Am Eröffnungsempfang und an einer Reihe von Vorträgen nahm auch der Konsul der Bundesrepublik Deutschland in Pécs teil.

Die Vortragszyklen waren in der Regel so gegliedert, daß allgemeinen Übersichten Vorträge zu Einzelanlagen bzw. Einzelproblemen folgten. Einerseits bildeten die im Deutschen als Domburgen bezeichneten Anlagen zentrales Thema, andererseits die außerhalb der Kathedralorte liegenden Bischofsburgen mit und ohne Residenzcharakter.

Nach einer allgemeinen Einführung über "Bischöfliche Residenzen im mittelalterlichen Ungarn" (A. Kubinyi) stand der erste Tag ganz im Zeichen der Bischofsburg von Pécs mit ihrer romanischen Kathedrale (M. Sándor/M. Tóth). Aufgrund der Tatareneinfälle 1241, der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Überbauung und den Zerstörungen der Türkenzeit gibt es in vielen Teilen Ungarns und Siebenbürgens oftmals große Schwierigkeiten für die Mittelalterarchäologie. Obgleich die heutigen Befestigungen der Bischofsburg von Pécs erst aus dem späten Mittelalter stammen, geht man von einer älteren Befestigungsphase aus, die sich aber im Befund nur spärlich widerspiegelt. So ist über die frühe Topographie kaum etwas bekannt. Die Grabungen an der Bischofsburg von Pécs nördlich der Kathedrale stehen im Zeichen äußerster technischer Schwierigkeiten. Bis zu sechs Meter Schuttsschichten mußten durchstoßen werden, um den gewachsenen Boden zu erreichen.

Der Vormittag des zweiten Tages war überwiegend den deutschen Teilnehmern vorbehalten. Nach einem allgemeinen Überblick zu "Burgen und Befestigungen von Bischöfen in Niedersachsen" (H.-W. Heine) folgte ein Vortrag über "Die Bernwardsmauer in Hildesheim – Befestigung von Dombühl und Stadt im Mittelalter –" (K. B. Kruse). Über die Forschungslage zur Domburg Halberstadt und die neuesten Grabungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf dem Bamberger Domberg informierten zwei ausführliche Vorträge von A. Siebrecht bzw. J. Zeune.

T. Durdík berichtete danach zusammenfassend über "Die Burgen des Prager Bistums bis vor den Hussitischen Kriegen". Danach folgten Vorträge über Einzelobjekte, den Bischofshof in Prag, das Bischofshaus auf der Prager Burg sowie verschiedene bischöfliche Burgen im böhmischen Gebiet (P. Bolina/P. Chotebor/T. Durdík/L. Krusinová). Geographisch folgerichtig schlossen sich Beiträge über den Burgenbau der Bischöfe von Breslau (im tschechischen Schlesien) (P. Kouril/M. Placek), der Erzbischöfe von Gnesen (L. Kajzer) und der Bischöfe von Krakau an (A. Marciniak-Kajzer). Nach älteren Anfängen (viele Holz-Erde-Anlagen und Hausberge) erreichte der Burgenbau im Herrschaftsgebiet dieser geistlichen Fürsten einen Höhepunkt im späten 13./14. Jahrhundert. Besonders im Breslauer Bereich mit seinen vielen Höhenburgen mußte sich der Bischof mit dem Lehnsadel auseinandersetzen, dessen Macht erst allmählich gebrochen werden konnte. Für das Bistum Krakau, dessen Burgen häufig mit zentralen Ortschaften oder Städten verbunden waren,

erfüllen sie neben ihrer residenz-administrativen Funktion die Aufgabe als Bischofsgefängnis, um beispielsweise ketzerische Priester in Gewahrsam zu halten.

Von Interesse für die norddeutsche Forschung ist das Wirken des weitgereisten Bischofs Bruno von Olmütz (1245–1281), der aus dem Hause der Grafen von Schaumburg stammt (P. Bolina). Burgen des Olmützer Bischofs wurden in einer päpstlichen Urkunde von 1247 erwähnt, Bruno verschiedentlich ausdrücklich als Burgenbauer bezeugt. Saumburk (Schaumburg!), Blansko und Mirov sind die bekanntesten von ihnen. Die schon bald wieder verlassene Saumburk, offenbar eine turmlose Höhenburg mit rechteckigem Burgplatz und Randbebauung, läßt sich sicherlich nicht vom Burgenbau der Schaumburger Grafen im Weserbergland ableiten. Hierfür sind vergleichende Studien notwendig, um auch für das Weserbergland den hohen Forschungsstandard der böhmisch-mährischen Burgenforschung in wissenschaftlicher Hinsicht zu erreichen.

Das Programm des dritten Tages befaßte sich ausschließlich mit Forschungen aus dem Bereich des Karpatenbeckens (einschl. Siebenbürgens). Aus den Überresten entstanden vor den Augen der Zuhörer der königlich-bischöfliche Palast auf der Burg von Esztergom (Gran) (E. Nagy/I. Horváth/K. Vukov), die bischöfliche Burg von Vezprém (A. Kralovány/P. Reiner), von Győr (Raab) (C. László), Eger (Erlau) (L. Fodor) und Vác (Waitzen) (S. Tettamanti). Das Erzbistum Esztergom (noch heute Sitz des Primars von Ungarn) geht wie die meisten ungarischen Bistümer auf König Stephan den Heiligen (1000–1038) zurück. Neben dem engen Zusammengehen von König und Bischof (z. B. Esztergom, dessen Burg und Palast schließlich ganz dem Bischof zufällt) ist seit der Gotik (14./15. Jahrhundert) der Wille der geistlichen Fürsten erkennbar, Säle und Paläste nach Vorbild der Könige zu errichten.

Deutlich wurden bei den rumänischen Referenten (A. Rusu/A. Kovács/P. Niedermaier/C. Ilies/A. Rustoiu) die Schwierigkeiten, Forschungsansätze zu gewinnen, da seit 1918 der Zugang zu den Archiven und der Literatur in Ungarn bis vor kurzem versperrt war. Bischofsburgen im mitteleuropäischen Sinne gab es nur dort, wo sich im Mittelalter das ungarische Königreich erstreckte. Die katholischen Bistümer außerhalb dieses Gebietes im rumänischen Machtbereich waren den weltlichen Gewalten so untergeordnet, daß sie keine eigenen Befestigungen errichteten. Wegen der genannten Schwierigkeiten, archivalisch zu forschen, blieb als Ausweg und als fast einzige Arbeitsmöglichkeit die Archäologie. Da aber die Mittel hierfür sehr beschränkt waren und noch sind, ist der Forschungsstand alles andere als befriedigend. Fehlen ausreichende Befunde und Quellen, so mußte man sich mit Hypothesen behelfen. Wie bedenklich dies Verfahren ist, machten A. Rusu und A. Kovács am Beispiel von Alba Julia (Weißenburg) deutlich. Festpunkte für die historische Topographie sind das Lager der römischen Legion XIII, die Belege zur Burg im 15./16. Jahrhundert und die Lokalisierung der Kathedralen.

Den archäologischen Befund eines steinverblendeten, im 11. Jahrhundert zerstörten Erdwalles auf der Burg in Nitra (Slowakei) nahmen P. Bednár und J. Stanik zum Anlaß, die Befestigungsphasen und Innenbebauung auf dem Burgberg zu diskutieren.

I. Feld behandelte in seinem Vortrag "Nichtresidentale Bischofsburgen im heutigen Ungarn". Sie entstanden vorwiegend im 13. bis frühen 14. Jahrhundert und zeigen, soweit archäologisch überhaupt etwas bekannt, kaum Unterschiede zu den Burgen des Adels (Bergfried, Mantelmauer, übliche Innenbebauung). Die Sektion schloß mit einem Vortrag von E. Tóth über die Burg von Sabaria im Westen Ungarns.

Die Exkursion führte in die Waldberge nördlich von Pécs, in denen während des Mittelalters Eisenbergbau umging. Ausgrabungen wie Restaurierungen zeigten den hohen Stand von Forschung und Denkmalpflege in Ungarn, wenn auch bei älteren Restaurierungen und Rekonstruktionen, wie am Burgtor von Marevar, der fremde Baustoff Beton zum Einsatz kam und offensichtlich für den Tourismus ein Abschnittsgraben verfüllt wurde.

Hervorgehoben seien die Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit im gemeinsamen Umgang und das Bemühen, wissenschaftliche Forschung, die beim Registrieren/Inventarisieren beginnt, direkt der

Denkmalpflege und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wie nach den ersten Castrum Bene-Konferenzen 1989 und 1990 sollen auch diesmal die Vorträge in einem Sammelwerk zum Druck gebracht werden (vgl. Besprechung v. J. Zeune in diesem Heft).

Hans-Wilhelm Heine

Der Eigentümer und sein Denkmal – das Denkmal in privater Hand*

Hier: Ausstattung und bewegliche Denkmäler

A. Begriffsbestimmungen

I. Ausstattung

1. Außerhalb der Denkmalschutzgesetzgebung

Der Begriff "Ausstattung", der in die Länder-Denkmalschutzgesetzgebung aufgenommen wurde, ist in dieser nirgends definiert. Deshalb sei – auch antithetisch – vorausgestellt:

Im auf das Ende des letzten Jahrhunderts zurückgehenden Bürgerlichen Gesetzbuch findet sich die Ausstattung nur im familienrechtlichen Bereich; danach (§ 1624 BGB) handelt es sich um das, "was einem Kind mit Rücksicht auf seine Verheiratung oder die Erlangung einer selbständigen Lebensstellung . . . von dem Vater oder der Mutter zugewendet wird". Abseits dessen, daß ein dahingehender Anspruch seit dem Gleichberechtigungsgesetz entfallen ist, die Legaldefinition jedoch – allerdings aus anderen Gründen – geblieben ist, ergibt sich daraus für unsere Betrachtung nichts.

Im deutschen Zivilrecht findet sich noch ein weiteres Mal der Begriff der Ausstattung, und zwar im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. Hier (§ 24 Warenzeichengesetz) wird Schutz gewährt gegenüber Nachahmungen für die Aufmachung und Verpackung von Waren, die als Kennzeichen eines bestimmten Unternehmens Verkehrsgeltung erlangt haben. Auch daraus ergibt sich für uns keine Ableitung, dieweilen Altäre in Kirchen und Supraporten in Schlössern nicht deren Verpackung dienen (andererseits deren Wirkung erhöhen, wie man das von einer Verpackung erwartet). Allerdings spürt man hier durchaus eine begriffliche Affinität in der warenzeichenrechtlich berufenen Originalität.

Damit ist die "Ausstattung" im deutschen Zivilrecht erschöpft. Was ihre Verwendung im allgemeinen Sprachgebrauch anlangt, so versteht dieser – ich folge hier dem Großen Duden – die Ausstattung als Synonym für Ausrüstung (z. B. einer Expedition oder eines Autos), für Einrichtung (z. B. von Räumen) und schließlich von Aufmachung, äußerer Gestaltung (z. B. von Büchern, Bühnenstücken u. a.).

2. Innerhalb der Denkmalschutzgesetzgebung

Im Denkmalschutz hat der Begriff "Ausstattung" Aufnahme gefunden in die Nachkriegs-Denkmalschutzgesetzgebung der Länder, und zwar erstmals in Bayern. Allerdings bringt bedauerlicherweise das Bayerische Denkmalschutzgesetz keine Legaldefinition. Vielmehr wird in der Eingangsvorschrift (Art. 1), welche die Begriffe Denkmal, Baudenkmal, Ensemble und Bodendenkmal in prägnanter Weise definiert, die Ausstattung als Unterbegriff zum Baudenkmal behandelt und als feststehend vorausgesetzt. Es heißt dort: "Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit . . . einschließlich dafür bestimmter historischer Ausstattungsstücke." Die "Ausstattung" figuriert hier also nur als Annex zur Legaldefinition "Baudenkmäler".